

***Renate Geuter**, Mitglied in der SPD Fraktion des Niedersächsischen Landtags, finanz- und haushaltspolitische Sprecherin, Mitglied im Ausschuss für Haushalt und Finanzen, im Unterausschuss Rechnungsprüfung und im Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.*

Newsletter 07/2009

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Interessierte, in gut zwei Wochen ist Weihnachten und in meinem vorletzten Newsletter des Jahres 2009 möchte ich euch/Sie wieder zu aktuellen politischen Themen aus Hannover und der Region informieren.

Für Hinweise, kritische Anmerkungen und weitere Anregungen bin ich natürlich sehr dankbar. Falls einer von euch/Ihnen diesen Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten möchte, bitte ich um Mitteilung, ebenso natürlich auch, wenn wir bei der Verteilung des Newsletters bisher interessierte Personen noch vergessen haben.

Bei meiner politischen Arbeit bin ich darauf angewiesen, von euch/Ihnen über die konkreten Auswirkungen landespolitischer Entscheidungen vor Ort informiert zu werden. Von daher möchte ich euch/Sie alle recht herzlich um Informationen darüber bitten, wo es eurer/Ihrer Meinung nach noch Handlungsbedarf auf Landesebene gibt oder wo landesrechtliche Regelungen vor Ort zu problematischen Situationen führen.

Eure/Ihre
Renate Geuter

Aus Hannover

Land muss Schulsozialarbeit stärken

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag will die Schulsozialarbeit nachhaltig stärken und über das sogenannte „Hauptschulprofilierungsprogramm“ der Landesregierung – also über das „bloße Weiterfinanzieren“ hinaus - weiterentwickeln. Das kündigte Frauke Heiligenstadt, schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion.

„Wir wollen, dass Schulsozialarbeit langfristig an jeder Schule in Niedersachsen möglich ist. Sie hat die Aufgabe, soziales Lernen und Beziehungsarbeit zu fördern und dadurch auch präventiv gegen Gewalt an Schulen zu wirken. Diese Aufgabe darf nicht allein auf Hauptschulen begrenzt bleiben“, sagte Heiligenstadt.

In einem ersten Schritt will die SPD erreichen, dass die im „Hauptschulprofilierungsprogramm“ bisher bestehenden rund 500 Stellen landesweit auf eine andere rechtliche Basis gestellt werden. „Die Landesregierung argumentiert, Schulsozialarbeit sei Bestandteil der Jugendhilfe und deshalb Aufgabe der Kommunen. Die 12 Millionen Euro des Landes für das „Hauptschulprofilierungsprogramm“, seien mithin eine freiwillige Leistung. Wir sehen Schulsozialarbeit hingegen als Bestandteil der Qualität und des pädagogischen Gesamtkonzeptes in den Schulen, für die das Land allein zuständig ist“, sagte Heiligenstadt.

Bisher müsse nahezu jede dieser rund 500 Stellen wegen der zweifelhaften Rechtsauffassung des Kultusministeriums von den Kommunen gegenfinanziert werden, oder würde nur als Halbtagsstelle geführt. Das dürfe nicht so bleiben. „Unter diesen Voraussetzungen kann Schulsozialarbeit nicht gedeihen, da die Schulsozialarbeiter keine tariflich abgesicherten, unbefristeten Arbeitsverhältnisse haben“, erläuterte Heiligenstadt.

In einem zweiten Schritt will die SPD-Fraktion das Angebot von Schulsozialarbeit für jede Schulform erreichen. „Wir fordern die Landesregierung auf, hierzu ein Konzept vorzulegen. Sozialpädagogische Fachkräfte sind in das System Schule einzubeziehen“, sagte Heiligenstadt. Die SPD-Schulexpertin sprach sich zudem dafür aus, die verschiedenen Programme zur Schulsozialarbeit miteinander zu vernetzen und die Zahl der Schulsozialarbeiter zunächst um 250 zu erhöhen. „Wir wollen dabei keine starre Regelung, sondern streben ein atmendes System an, das den sich manchmal schnell wandelnden Anforderungen gerecht wird. Dazu muss die intensive Diskussion mit den Kommunen gesucht werden.“

Statistik unterstreicht Forderung nach einem regional angepassten, vollständigen und stabilen Bildungssystem

Die SPD-Fraktion sieht ihr Schulkonzept durch die neuesten Zahlen zur Entwicklung der Schullaufbahneempfehlung und der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium bestätigt. Eine Anfrage der SPD-Fraktion ergab, dass sich der Trend zum „Leerlaufen“ der Hauptschulen weiter fortsetzt – auch deshalb, weil die Eltern die Schullaufbahneempfehlungen der Grundschule zum Teil ignorieren.

Nach der aktuellen Statistik besuchen landesweit 12,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Hauptschule; eine Hauptschulempfehlung hatten jedoch 21,7 %. Auf die Realschule gehen 37,4 Prozent (Empfehlung: 38,8%) und 41,8 Prozent haben das Gymnasium gewählt (Empfehlung: 39,5 %). Dabei gibt es jedoch regional sehr unterschiedliche Entwicklungen. So besuchen z. B. in Wolfsburg nur 4,5 Prozent der Schüler und Schülerinnen die Hauptschule, 8,5 Prozent sind es in Göttingen und 6,1 Prozent in Osterholz Scharmbeck. Generell geht der Anteil der Hauptschüler und -schülerinnen aber stetig zurück. Während es im Schuljahr 2008/09 landesweit noch 13,2 Prozent waren, sind es im Schuljahr 2009/10 nur noch 12,4 Prozent.

Mit den sich verändernden Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen geht auch die hohe Anzahl der einzügigen Hauptschulen einher. So werden von insgesamt 458 Hauptschulen 291 einzügig geführt (63,5 %). Von den Realschulen sind 45 (9,8%) einzügig und von den Gymnasien von 255 lediglich 7 (2,7%). Unter den 40 integrierten Gesamtschulen wird keine einzügig geführt.

„Die Zahlen machen unmissverständlich deutlich: Die Schulwahlentscheidungen der Eltern tendieren immer mehr zu anspruchsvolleren Bildungsgängen. Wir brauchen deshalb eine bedarfsorientierte Schulpolitik, die ein ausgewogenes System weiterführender Schulen wohnortnah in allen Regionen zur Verfügung stellt. Die Statistik zeigt eindeutig, bedarfsorientiert sind Schulen, die den Weg zum Abitur öffnen.“

Ausstattung der Ganztagschulen in Niedersachsen

Von den derzeit 880 Ganztagschulen in Niedersachsen sind 359 Schulen vollständig mit Lehrerstunden ausgestattet, 521 Schulen erhalten einen begrenzten Ganztagszuschlag, der bei einer Veränderung der Anzahl der Klassen aber nicht angepasst wird und nur 2,5 Lehrerstunden pro Klasse beträgt. Die Lehrerstunden können ganz oder teilweise kapitalisiert werden, der Geldwert dafür beträgt p.a. pro Lehrerstunde 1.698 Euro. Seitens der Landesregierung ist vorgesehen erstens die 521 noch nicht vollständig ausgestatteten Schulen künftig gemäß des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung aus dem Jahr 2004 auszustatten natürlich nur im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes. Auch der Ausbau des flächendeckenden Angebots mit offenen Ganztagschulen soll fortgesetzt werden, sofern es die Haushaltssituation zulässt, zunächst mit einer Grundausstattung und später mit vollständigen Personalressourcen.

Land muss Anstrengungen bei Kinderbetreuung verdoppeln

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat die jüngste bundesweite Statistik zur Kinderbetreuung mit Besorgnis zur Kenntnis genommen und mahnt von der Landesregierung verstärkte Anstrengungen an. „Mit einer Betreuungsquote von inzwischen 12 Prozent der Kinder unter drei Jahren hat Niedersachsen zwar die rote Laterne an Nordrhein-Westfalen abgegeben, doch das Land bleibt immer noch weit hinter seinen Möglichkeiten zurück“, sagte die schulpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Frauke Heiligenstadt.

Vergleichbare westdeutsche Flächenländer wie etwa Rheinland-Pfalz (17,6 Prozent), Hessen (16,3 Prozent), Baden-Württemberg (15,9 Prozent) und Bayern (15,7 Prozent) lägen immer noch weit vor Niedersachsen, rechnete Heiligenstadt vor. „Bleibt es im Land bei einer Steigerungsquote von nur 2,8 Prozentpunkten pro Jahr, wird Niedersachsen das Ziel, im Jahr 2013 eine Betreuungsquote von 35 Prozent zu haben, nicht erreichen. Eine Verdoppelung der Anstrengungen ist geboten.“

Heiligenstadt betonte, dass die Kommunen „ihre Hausaufgaben“ gemacht hätten. „Das Kultusministerium ist der Flaschenhals, durch den eine forcierte Entwicklung nach wie vor behindert wird.“

Kulturminister Stratmann kann sich nicht durchsetzen und die Landesbühne Nord in Wilhelmshaven und die kommunalen Theater müssen das ausbaden

Die Wirtschafts- und Finanzkrise macht es den kommunalen Theater in Niedersachsen zunehmend schwer, Spenden einzuwerben. Daher können sie die von Kulturminister Stratmann in diesem Jahr vorgesehenen Mittel von 1 Mio. Euro nicht ausschöpfen. „Den kommunalen Theatern in Göttingen, Lüneburg und Wilhelmshaven sowie dem Theater für Niedersachsen fehlt Geld. Es ist zu befürchten, dass einzelne Theater ihr Kulturangebot reduzieren müssen oder sogar insolvent werden“, beschreibt die kulturpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Daniela Behrens, die Misere der Theater. Stratmann habe den Ernst der Lage erkannt und nun einen neuen Verteilungsschlüssel mit Bonusfaktor vorgeschlagen, um die noch nicht abgerufenen Gelder an die Theater auszahlen zu können. „Doch daraus wird nun nichts, denn im Haushaltsausschuss zog das Kultusministerium den Vorschlag zurück. Stratmann hat sich augenscheinlich nicht gegen Finanzminister Möllring durchsetzen können. Das ist jämmerlich“, findet Behrens. Die Kultur werde mal wieder dazu missbraucht, Finanzlücken zu schließen.

Behrens fordert Minister Stratmann erneut auf, die Finanzierung der kommunalen Theater auf eine nachhaltige, verlässliche Basis zu stellen. „Die Theater sind unterfinanziert. Wir brauchen eine ausreichende institutionelle Förderung. Die Strategie des Kulturministers, die auflaufenden Fehlbeträge durch Spenden und davon abhängige Landesprogramme aufzubringen, ist gescheitert.“ Doch die gestrige Haushaltsausschusssitzung habe gezeigt, dass Kulturförderung in Niedersachsen durch den Finanzminister bestimmt werde. „Das ist keine gute Botschaft für die vielen Kulturschaffenden in unserem Land“, so Behrens.

Wulff agiert bei Jobcenter-Reform doppelzüngig

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag begrüßt die Entscheidung der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Länder (ASMK), eine Grundgesetzänderung anzustreben, damit die Betreuung von Hartz-IV-Empfängern künftig auch weiterhin aus einer Hand erfolgen kann. Im November hatten 15 von 16 Bundesländern dieser Forderung an die Bundesregierung zugestimmt - auch Niedersachsen. Lediglich Baden-Württemberg hat sich der Stimme enthalten.

Diese Entscheidung erhielt vor dem Hintergrund der entsprechenden Debatte im Niedersächsischen Landtag im November nach Einschätzung von SPD-Fraktionschef Wolfgang Jüttner eine besondere Brisanz. „In der Debatte hatte Ministerpräsident Wulff

ausgeführt, die Landesregierung sei zu der Einschätzung gekommen, dass die Verfassungsänderung nach zweijähriger Debatte gescheitert sei. Dabei hätte er wissen sollen und müssen, dass seine Sozialministerin gemeinsam mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern an genau dieser Lösung arbeitet. Entweder ist Wulff ahnungslos oder er hat bewusst versucht, das Parlament und die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen. Auf jeden Fall agiert die Landesregierung doppelzünftig“, kritisierte Jüttner.

Der SPD-Fraktionschef führte zudem an, dass die Berchtesgadener ASMK-Entscheidung nahezu identisch sei mit einem einstimmigen Landtagsbeschluss vom Mai 2008. „Dieser Beschluss sollte am Donnerstag auf Vorschlag der Opposition nur noch einmal bekräftigt werden. Aber auf einmal wollen CDU und FDP nichts mehr davon wissen“, sagte Jüttner.

Landesregierung verspielt Zukunft der Kommunen - SPD fordert erneut Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Niedersachsen“

Angesichts der augenfälligen Unfähigkeit der Landesregierung, die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung sowie die jetzige und zukünftige Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften zu gewährleisten, schlägt die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag erneut die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Niedersachsen“ vor. „Das jüngste Handeln der Landesregierung offenbart neben Konzeptlosigkeit auch offene Rivalitäten innerhalb des Kabinetts. Dieses Chaos ist unhaltbar und schadet nachhaltig dem Wohl des Landes“, sagte die innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Johanne Modder.

Während das Innenministerium den Kommunen im sogenannten „Zukunftsvertrag“ zusätzliche Aufgaben übertragen wolle, setze das Landwirtschaftsministerium in Person von Staatssekretär Ripke darauf, praktisch dieselben Aufgaben 14 neuen Regionalämtern zuzuweisen. „Das Land steht vor der großen Aufgabe, die niedersächsischen Kommunen angesichts des demografischen Wandels und schwindender Finanzkraft lebens- und handlungsfähig zu halten. Doch Innenminister Schünemann ist zu feige oder nicht in der Lage, ein durchdachtes Konzept vorzulegen. Stattdessen lässt er die Dinge treiben und provoziert gegenläufige Aktionen seiner Kollegen“, analysierte Modder.

„Die Landesregierung ist mit ihrer 2004 vollzogenen Verwaltungsreform gescheitert. Sie hat es unterlassen, nach der Abschaffung der Bezirksregierungen den notwendigen zweiten Schritt zu unternehmen. Eine Diskussion über eine sinnvolle Aufgabenverteilung fand nicht statt. Das Ergebnis sehen wir jetzt“, sagte SPD-Fraktionschef Wolfgang Jüttner.

Die Enquete-Kommission hätte den Auftrag, in einem breit angelegten Dialog mit den Kommunen, Verbänden und Bürgern ein tragfähiges, von breiter Mehrheit gestütztes Konzept für die zukünftige Aufgabenverteilung auszuloten. „Diese Aufgabe verlangt mehr als die Konzentration auf Finanzthemen. Es geht auch um die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse in ganz Niedersachsen, die Berücksichtigung regionaler Identitäten sowie eine breite Akzeptanz möglicher neuer Gebietskörperschaften“, sagte Jüttner. Jeder Landesregierung müsse diese Aufgabe schwerfallen. „Aber diese Landesregierung macht gar nichts.“

Der Antrag auf Einsetzung der Enquete-Kommission wird zum Dezember-Plenum in den Landtag eingebracht.

SPD begrüßt Volksbegehrens für gute Schulen

„Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt das Volksbegehren für gute Schulen. Das Volksbegehren bekräftigt die breiten Proteste von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, die im Sommer in ganz Niedersachsen stattgefunden haben“, so die schulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Frauke Heiligenstadt.

„Mit dem Start des Volksbegehrens erhält die CDU/FDP Landesregierung erneut eine Rote Karte für ihr Gesamtschulverhinderungsgesetz und für die schlechte Bildungspolitik“, so Heiligenstadt. Sie forderte die Regierungsfractionen auf, die Interessen der Eltern und Schüler aufzugreifen und ein entsprechendes Gesetz in den Landtag einzubringen.

„Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vom März 2008 zur „Aufhebung des Verbots, Gesamtschulen zu errichten und zur Stärkung des Elternwillens“ können die Regierungsfractionen selbstverständlich gerne als Vorlage nutzen“, sagte Heiligenstadt.

Geuter: Landesregierung steht vor finanziellem Scherbenhaufen

Niedersachsen scheint bei der aktuellen Steuerschätzung noch »glimpflich« davon gekommen zu sein, erklärte die haushaltspolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Renate Geuter, doch massive weitere Einnahmeausfälle seien noch gar nicht berücksichtigt worden.

»Der Finanzminister hat bis heute keine Antwort auf die Frage, wie die von ihm selbst eingestandene Rückzahlungsverpflichtung von 800 Mio. Euro an den Länderfinanzausgleich sowie die aktuellen Steuermindereinnahmen von 251 Millionen Euro gegenfinanziert werden sollen«, sagte Geuter. Offenbar würde in Kauf genommen, dass der Haushalt 2009 mit einem großen Defizit abschlieÙe. Ebenso seien die drohenden Einnahmeausfälle aus dem sog. »Wachstumsbeschleunigungsgesetz« der schwarz-gelben Koalition in Berlin, das den Landeshaushalt mehrere hundert Millionen kosten wird, noch nicht im Haushaltsentwurf 2010 veranschlagt.

»Das Haushaltsgesetz 2010 wird schon am Tag seiner Verkündung nur noch Schall und Rauch sein, da in Berlin massive Einnahmever schlechterungen beschlossen werden, die das Land treffen werden«, sagte Geuter.

Ab dem Jahre 2011 drohen den Menschen in Niedersachsen massive Kürzungen, wie der Minister selbst eingestanden hat. Die Finanzplanung des Landes, die neben hoher Neuverschuldung auch noch Deckungslücken im Volumen von 3,2 Milliarden Euro enthält, wird durch Steuersenkungen und durch den Ausgleich von Haushaltsdefiziten zusätzlich belastet. »Die Mittelfristige Finanzplanung des Landes ist das Papier nicht Wert auf dem sie gedruckt ist«, so Geuter. »Die geplante Reduzierung der Nettokreditaufnahme ab 2011 ist damit völlig unrealistisch«.

Renate Geuter forderte die Landesregierung auf, ihre für Januar geplante Klausurtagung, auf der sie Kürzungen der kommenden Jahre beschließen will, umgehend vorzuziehen, damit die drohenden Einnahmeausfälle aus den Steuersenkungen in den Haushalt 2010 eingearbeitet werden können. Geuter: »Die Menschen in Niedersachsen haben einen Anspruch darauf zu erfahren, wo die Landesregierung zukünftig Ausgaben und Aufgaben reduzieren will«.

Planungsrecht für Massentierhaltung unzureichend

„Der geplante neue Schlachtbetrieb in Wietze bei Celle geht ganz Niedersachsen etwas an“, so Karin Stief-Kreihe, agrarpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. Hintergrund ist, dass die SPD-Fraktion mit einer Anfrage an die Landesregierung konkrete Angaben zu geplanten Hähnchenmastställen entlang der A 7 eingeholt hat. Diese liegen jetzt vor. Demnach sind in Niedersachsen an dieser Strecke schon jetzt etwa 550.000 Mastplätze genehmigt und beantragt.

„Damit der Betrieb des großen Schlachthofs sich rechnet, werden aber 8 Mio. Masttiere benötigt“, so Karin Stief-Kreihe. Das heißt, die bisherigen Mastplätze sind nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. „Schon jetzt gibt es massive Proteste und Irritationen bei den Menschen

in den betroffenen Regionen“, sagte Stief-Kreihe. „Wie wird sich das entwickeln, wenn die 8 Mio. Mastplätze wie geplant im Radius von 100 km um den Schlachthof umgesetzt werden?“

„Der eigentliche Kritikpunkt ist das geltende Planungsrecht“, erläutert die Agrarexpertin. Entgegen der Aussage der Landesregierung, die bestehenden Instrumente zur räumlichen Planung seien ausreichend, hält die SPD eine Überarbeitung für dringend erforderlich. „Die Gemeinden haben aufgrund der vorgegebenen Antragsbedingungen oft keinen Hebel, um diese Vorhaben abzulehnen“, so Stief-Kreihe. Die gemeindlichen Belange der Wohnumfeld- oder Freiraumentwicklung blieben auf der Strecke. Die SPD fordert das Planungsrecht so an die Praxis anzupassen, dass die Entscheidungsgewalt bei derartigen Baugenehmigungen bei den Kommunen liegt.

SPD zieht gegen dritten Nachtragshaushalt 2009 vor Staatsgerichtshof

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird gegen den dritten Nachtragshaushalt 2009 vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg Klage erheben. Das kündigte SPD-Fraktionschef Wolfgang Jüttner an, nachdem der Landtag mit den Stimmen der Regierungskoalition den Nachtragshaushalt beschlossen hatte.

„Trotz der Mahnungen der SPD-Fraktion und der übrigen Oppositionsfraktionen, trotz einer Debatte, in der alle stichhaltigen Bedenken vorgetragen wurden, und trotz der eindeutigen Stellungnahme des Landesrechnungshofes hat die Landesregierung dem Landtag einen verfassungswidrigen Nachtragshaushalt vorgelegt und mit der Mehrheit ihrer Fraktionen beschließen lassen. Hier wurde eklatant gegen die Regeln der Wahrheit, Klarheit und Jährlichkeit verstoßen. Der Gang nach Bückeburg ist für uns nun der logische Schritt“, sagte Jüttner. „Wir erwarten ein klares Votum des Staatsgerichtshofes, mit dem die Landesregierung wegen ihrer verfassungswidrigen Haushaltspraxis in die Schranken gewiesen wird“, sagte Jüttner.

Aus der Region

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Interessierte
viele von euch/Ihnen erleben vor Ort in den Haushaltsberatungen der Kommunen wie wichtig eine ausreichende finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene durch Bund und Land ist. Aus eigener Kraft heraus sind trotz erheblicher Anstrengungen an vielen Orten die Finanzen der Städte, Gemeinden und Landkreise nicht mehr zu sanieren. Die SPD in Niedersachsen stellt sich daher gegen alle Pläne der Bundes- und Landesregierung, die zu einem weiteren Verlust finanzieller Handlungsfähigkeit in den Kommunen führt. Besonders wichtig ist es, dass wir dies in den Räten und Kreistagen überall im Lande auch deutlich machen. Aus diesem Grund hat die SPD in Niedersachsen eine Resolution entworfen, die ihr/Sie in eurer kommunalpolitischen Tätigkeit verwenden könnt. Bitte macht davon Gebrauch und zeigt den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen: Die Sozialdemokratie nimmt es nicht hin, wenn Schwarz-Gelb in Bund und Land die Handlungsfähigkeit unserer Städte, Gemeinden und Kreise mutwillig gefährden. Wir wollen starke Kommunen, die den Menschen Heimat geben und ein lebenswertes Umfeld für uns alle sind.

Resolution: Kommunale Handlungsfähigkeit verteidigen!

Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderates / Kreistages in der Sitzung vom XX

Die Stadt/Gemeinde bzw. der Landkreis hat in seiner heutigen Sitzung den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010 mit einem Defizit von XXXX beschlossen. Trotz intensiver eigener Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushaltes ist aufgrund der Rahmenbedingungen insbesondere auf der Einnahmeseite der kommunalen Gebietskörperschaften ein Ausweg aus der Finanzmisere nicht ersichtlich.

In dieser Finanzkrise ist die Handlungsfähigkeit der niedersächsischen Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise bedroht:

- Immer noch enthält die Landesregierung den Kommunen im Finanzausgleich jährlich mehr als 100 Mio. Euro vor, mit denen sie sich selbst seit 2005 sanieren will; zusammen sind dies inzwischen 600 Mio. Euro!
- Die Kommunalaufsicht des Landes zwingt Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise politisch gestaltbare Aufgaben einzustellen: gerade 3 % sog. freiwilliger Leistungen will sie akzeptieren.
- Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise werden dadurch von Selbstverwaltungskörperschaften zu Befehlsempfängern des Landes.

In dieser Situation kommt die schwarz – gelbe Koalition auf die Idee, zulasten künftiger Generationen die Steuern zu senken und die Kommunen weiter zur Einstellung notwendiger Leistungen oder aber zur Kreditaufnahme zu zwingen; die Berliner Pläne bedeuten für die Städte, Gemeinden und Landkreise jährlich 306 Mio. Euro weniger Einnahmen! Gleichzeitig soll die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer erneut angegriffen und durch Steuermodelle ersetzt werden, die die ruinöse Konkurrenz zwischen den Kommunen weiter verstärken.

Wir fordern daher:

- Die Landesregierung muss den Steuersenkungsplänen im Bundesrat die Zustimmung verweigern und sich – für die Interessen der Menschen in Niedersachsen einsetzen – sowie auf die Seite der niedersächsischen Kommunen stellen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise brauchen einen verlässlichen Partner, der **mit** und nicht gegen die **Bedürfnisse** der **Menschen** handelt! Sollte die Landesregierung dennoch den Steuersenkungsplänen zustimmen, muss sie die Steuerausfälle für die Kommunen in gleicher Höhe ausgleichen!
- Die Landesregierung muss endlich die Kürzung des Finanzausgleichs rückgängig machen und darüber hinaus die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen so regeln, dass politischer Gestaltungsspielraum bleibt – und damit die Grundlage für ehrenamtliches Engagement.
- Die Gewerbesteuer muss erhalten bleiben und endlich revitalisiert werden: Unsinnige Steuerbefreiungen und –ausschlüsse müssen aufgehoben werden. Wir unterstützen vorbehaltlos die Forderung aller kommunalpolitischen Spitzenverbände!

Interdisziplinäre Frühförderung ist Prävention für die Kleinsten - MdL Geuter und Poppe besuchen Andreaswerk

Vechta. Über die Arbeit der Frühförderung, der integrativen Andreaskrippe und der Erich-Kästner-Schule des Andreaswerkes in Vechta informierten sich Anfang Dezember Renate Geuter und ihr Landtagskollege Claus Peter Poppe.

Die Andreaskrippe nahm Anfang August ihren Betrieb auf „Das sich noch in Vorbereitung befindende Modellprojekt für eine integrative Krippenversorgung von Kindern mit Behinderung ist eine zukunftsweisende Idee“, erklärte der stellvertretende Geschäftsführer des Andreaswerkes, Matthias Warnking. „Wir hoffen, dass Anfang kommenden Jahres damit begonnen werden kann“.

Renate Geuter zeigte sich von dem umfassenden Förderangebot des Andreaswerkes im Kinder- und Jugendbereich ebenso beeindruckt wie Claus Peter Poppe. Der integrative Gedanke in unserer Gesellschaft müsse forciert werden, so Geuter. Poppe, Vorsitzender des Kultusausschusses im Landtag, sprach sich in diesem Zusammenhang besonders für eine stärkere Integration der Tagesbildungsstätten in die niedersächsische Schullandschaft aus. „Ein Schritt in diese Richtung ist für die Erich-Kästner-Schule die Kooperation mit

Regelschulklassen und die Einrichtung von Kooperationsklassen“, erklärte Matthias Warnking.

Warnking wies beide Politiker darauf hin, dass auf Grund der vor zwei Jahren verabschiedeten Landesrahmenempfehlung eine Frühförderung als Komplexleistung von medizinisch-therapeutischen und pädagogischen Angeboten von den Kommunen und den Einrichtungsträgern nicht – wie im Bundesgesetz vorgesehen – umgesetzt werden könne. „Fachübergreifende Zusammenarbeit kommt aber besonders als Prävention für die Kleinsten in einem der geburtsstärksten Landkreise Deutschlands größte Bedeutung zu“, betonte er.

Geuter: Eon-Tochter Transpower setzt weiter auf Freileitung Verhindern unverbindliche Regelungen im Bundesgesetz Pilotprojekte zur Erdverkabelung?

Landkreis Oldenburg. „Wir stehen wieder ganz am Anfang“, so kommentiert die SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter die aktuelle Entwicklung bezüglich der Hochspannungsleitung zwischen Ganderkesee und St. Hülfe. Dem Engagement der betroffenen Bürgerinnen und Bürger an allen geplanten Netzausbaustrecken in Niedersachsen sei es zu verdanken gewesen, dass die Niedersächsische Landesregierung sich veranlasst sah, mit dem Erdkabelgesetz Ende 2007 und der Einführung von Abstandsregelungen in der Niedersächsischen Raumordnung neue Rechtsgrundlagen zu schaffen, um zumindest in besonders sensiblen Bereichen (in der Nähe von Wohnbebauung, in Landschaftsschutzgebieten) eine Erdverkabelung zu ermöglichen. „Zwischenzeitlich sind die niedersächsischen Regelungen durch das Energieleitungsausbaugesetz (Enlag) auf Bundesebene ersetzt worden.“, so Geuter. Die Landesregierung verwies während der Beratungen des Enlag darauf, die niedersächsischen Interessen blieben deshalb gewahrt, weil für die Strecken in Niedersachsen die Teilerdverkabelung als Pilotprojekt vorgesehen sei. Jetzt zeigt sich, dass die damals bereits geäußerten Bedenken zu der Unverbindlichkeit der Regelungen im Enlag sich leider bestätigen. „Es war sicher kein Zufall, dass der Netzbetreiber eine konkrete Antragsstellung für das Planfeststellungsverfahren immer wieder verzögert hat“, vermutet Axel Brammer.

Auf eine konkrete Anfrage teilte die Firma Transpower Stromübertragungs GmbH (als Tochter der EON AG), Ende Oktober schriftlich mit, dass sie derzeit prüfe ... „ob und in welchem Umfang von der Ermächtigung zur teilweisen Erdverkabelung Gebrauch gemacht werden soll. ...“ Die Firma Transpower verwies darauf, dass es neben der vom Gesetzgeber geforderten technischen und wirtschaftlichen Effizienz auch um die Frage gehe, welcher wissenschaftliche Untersuchungsumfang für eine Pilotstrecke notwendig sei, um aus dem Betrieb einer Teilverkabelungsstrecke umfassende Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen zu können.

Vor diesem Hintergrund möchte die SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter zusammen mit ihrem Fraktionskollegen Axel Brammer in einer Anfrage von der niedersächsischen Landesregierung wissen: 1. Teilt die Niedersächsische Landesregierung die Rechtsauffassung der Firma Transpower, wonach das Enlag lediglich eine Ermächtigung zur teilweisen Erdverkabelung erhalte und zu welchen Konsequenzen würde dies für die gesetzlich vereinbarten Pilotstrecken führen? 2. Welche Möglichkeiten sieht die Niedersächsische Landesregierung, zumindest eine Teilverkabelung für die Strecke Ganderkesee ./ St. Hülfe durchzusetzen, wenn der Netzbetreiber mit Hinweis auf die wirtschaftliche und technische Effizienz einen Planfeststellungsantrag ausschließlich für eine Freileitung vorlegt? 3. Enthält das Enlag nach Ansicht der Landesregierung noch Klärungsbedarf im Hinblick auf den wissenschaftlichen Untersuchungsbedarf für eine Teilverkabelungsstrecke und wenn ja, worin liegt dieser begründet?

Geuter: Landesregierung lässt Kommunen mit hoher Geflügelmastdichte im Regen stehen

In den hiesigen Regionen mit hoher Geflügeldichte gibt es seit langem Interessenkonflikte zwischen den Landwirten, die sich weiterentwickeln und damit vergrößern wollen und den gemeindlichen Planungen von Wohn- und Gewerbeflächen. In den vergangenen Wochen

und Monaten ist die Frage, welche planungsrechtlichen Steuerungselemente den Kommunen zur Verfügung stehen, um trotz der Nutzungskonflikte eine wohnbauliche und gewerbliche gemeindliche Entwicklung sicherzustellen, mehrfach im Niedersächsischen Landtag diskutiert worden.

Auch die Niedersächsische Landesregierung hat bestätigt, dass Flächenkonkurrenzen zwischen der Urproduktion, dem vor- und nachgelagerten Gewerbe, der wohnbaulichen Entwicklung und der Entwicklung regenerativer Energien existieren.

Grundlage für die Bewertung der von den Tierhaltungsanlagen ausgehenden Geruchsbelästigungen ist die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL). In den bisherigen Versionen der GIRL wurde allerdings nicht berücksichtigt, dass die Geruchsintensität von der jeweiligen Tierart abhängig ist. Die Umwelt- und Agrarministerkonferenz hat sich daher vor mehr als einem Jahr darauf geeinigt, diese unterschiedlichen Belästigungsgrade in eine Neufassung der GIRL einzubeziehen. Gerüche aus der Schweinehaltung werden jetzt mit einem Abschlag von 25 %, die aus der Rinderhaltung von 50 % gegenüber Gerüchen aus der Legehennenhaltung versehen. Für Masthähnchenanlagen gilt hingegen ein Faktor von 1,5. Nordrhein-Westfalen hat diese Regelung bereits 2008 umgesetzt, in Niedersachsen gilt diese Regelung seit Anfang September 2009.

In einer Anfrage an den Niedersächsischen Landtag wollte die Abgeordnete Renate Geuter wissen, welche Folgen sich durch die Neufassung der GIRL auf die Regionen mit hoher Geflügeldichte im Hinblick auf die dann neu zu berechnenden Abstände zwischen Tierhaltungsanlagen und Wohnbebauung ergeben. Im Hinblick auf die besondere Problematik in der Stadt Friesoythe fragte Renate Geuter auch danach, welche Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen den Kommunen zur Verfügung stehen, die schon alle planerischen Möglichkeiten zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen (bis zur Aufstellung von Bebauungsplänen für den gesamten Außenbereich) ausgeschöpft haben und dennoch feststellen müssen, dass aufgrund der hohen Geruchsvorbelastungen eine weitere dörfliche Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten nicht mehr möglich ist. Sie wollte ebenfalls wissen, ob es aus Sicht der Landesregierungen auch in Regionen mit hoher Tierdichte noch die Möglichkeit der Ausweisung von Eignungsgebieten im Rahmen der Regionalplanung gibt und welche Gründe dazu geführt haben, dass dieses Instrumentarium bisher noch in keinem Fall zur Anwendung gekommen ist.

Die Antwort der Landesregierung, dass sie die bestehenden Instrumente zur räumlichen Steuerung von Tierhaltungsanlagen ausreichend erachtet, wenn sie entsprechend ausgeschöpft werden und jegliche Veränderung der Privilegierung im Baugesetzbuch ablehnt, zeigen deutlich, dass sie nicht bereit war, sich mit der Problematik intensiv auseinanderzusetzen sondern die betroffenen Kommunen leider im Regen stehen lässt. Wenn kein Landkreis bisher von der Möglichkeit der Ausweisung von Eignungsgebieten für die gewerbliche Tierhaltung Gebrauch gemacht hat, sollte die Landesregierung sich für die Hintergründe dieses Sachverhaltes interessieren, so Geuter. Aus diesem Grunde habe sie eine weitere Anfrage an die Landesregierung gestellt unter dem Titel:

Landesregierung sieht Möglichkeit zur Steuerung von Tierhaltungsanlagen in der Regionalplanung – Welchen Nutzen haben Eignungsgebiete für gewerbliche Tierhaltungsanlagen?

In der Land- und Ernährungswirtschaft nimmt die Intensivtierhaltung gerade im Nordwesten Niedersachsens breiten Raum ein. Die Beantragung weiterer Stallanlagen verschärfen die bestehenden Nutzungskonflikte zwischen Wohnbebauung, Gewerbe und den durch das Baugesetzbuch privilegierten Tierhaltungsanlagen. Auch Vertreter der Landesregierung haben öffentlich erklärt, dass in einigen Gemeinden Niedersachsens die Grenzen der intensiven Viehwirtschaft erreicht seien (HAZ 10.11.2008). Sie propagiert und unterstützt daher Neuansiedlungen in anderen Regionen des Landes. Auch für die Regionen mit hoher Tierdichte sind nach Ansicht der Landesregierung die bestehenden raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten für ausreichend.

In der Antwort auf eine kleine Anfrage wurde am 30.10.2009 noch einmal die Ansicht vertreten, dass mit der Festlegung von Eignungsgebieten für Tierhaltung die grundsätzliche

Privilegierung gewerblicher Tierhaltungsanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB eingeschränkt und in der Regel ein Ausschluss solcher Anlagen außerhalb der festgelegten Gebiete erreicht werden kann.

Damit könne die Regionalplanung zur räumlichen Steuerung und zum Abgleich unterschiedlicher Nutzungsinteressen beitragen, so die Landesregierung. Erstaunlich ist allerdings, dass die Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen als Träger der Regionalplanung von diesem Instrumentarium bisher keinen Gebrauch gemacht haben, obwohl die Landesregierung die Möglichkeit der Festlegung von Eignungsgebieten für geeignet hält. Die Landesregierung selbst gibt an, die Gründe für diese „Verweigerungshaltung“ der Landkreise und kreisfreien Städte nicht zu kennen.

Die Privilegierung des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB gilt allerdings nur für gewerbliche Tierhaltungsanlagen, während landwirtschaftliche Tierhaltungsanlagen nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 privilegiert sind. Die Frage der Abgrenzung ist daher von entscheidender Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche eindeutigen und konkreten Abgrenzungsmerkmale gibt es aus Sicht der Landesregierung zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen und werden diese von allen Baugenehmigungsbehörden des Landes einheitlich angewandt?
2. Wie hoch ist der Anteil der Tiere in gewerblichen Tierhaltungsanlagen im Verhältnis zu den Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen und werden bei allen Baugenehmigungsbehörden diese Zahlen getrennt erfasst und wenn nicht, warum nicht?
3. Wie bewertet die Niedersächsische Landesregierung die Ergebnisse des Planspiels der Unabhängigen Expertenkommission zur Novellierung des Baugesetzbuches im Jahre 2002 im Hinblick auf die Geeignetheit von Eignungsgebieten für Tierhaltungsanlagen in Gegenden mit hoher Tierdichte wie dem Landkreis Cloppenburg?

Im Zweifel gegen den Naturschutz – Massiver Nährstoffzufluss der Lethe macht nicht an der Landkreisgrenze halt

Landkreis Oldenburg/Landkreis Cloppenburg. Mit der Diskussion im Umweltausschuss des Landkreises Oldenburg zur Ausweisung von Landschaftsteilen als Naturschutzgebiet im Bereich der Oberen Lethe und der Nebengewässer von der Feldmühle bis zum Quellgebiet beschäftigte sich der SPD Unterbezirksvorstand Oldenburg-Land auf seiner letzten Sitzung. Die SPD Kreistagsmitglieder berichteten über den Antrag der BSH auf Unterschutzstellung, begründet mit dem hohen Nährstoffgehalt der Oberen Lethe der durch die intensive Landwirtschaft in der Region verursacht wird. Große Teile dieses Gebietes befinden sich im Landkreis Cloppenburg, der kleinere Teil im Landkreis Oldenburg. Da die Obere Lethe auch die Ahlhorner Fischteiche speist, die als FFH-Gebiet ausgewiesen sind, ist gerade dort mit nachhaltigen Schädigungen zu rechnen bzw. sind diese Schädigungen schon eingetreten. Der Landkreis Cloppenburg lehnt eine Unterschutzstellung der Oberen Lethe auf seinem Gebiet in einem Schreiben kategorisch ab, während der Landkreis Oldenburg dieses durchaus als sinnvoll ansieht.

„Nur den kleineren Teilbereich im Landkreis Oldenburg unter Naturschutz zu stellen, macht wenig Sinn und löst die Probleme für die Ahlhorner Fischteiche nicht“, so Axel Brammer, Ausschussmitglied und Landtagsabgeordneter. Die SPD Landtagsabgeordnete Renate Geuter kommentiert: „Als es noch die Bezirksregierungen gab, wäre das so nicht passiert. Da hätten sich die Landkreise an einen Tisch setzen müssen und wenn keine Einigung erzielt worden wäre, hätte die Bezirksregierung entschieden. Nun wird im Zweifel gegen den Naturschutz entschieden, wenn zwei Landkreise eine unterschiedliche Bewertung abgeben.“ Da die Ahlhorner Fischteiche als FFH-Gebiet ausgewiesen sind, besteht seitens der Niedersächsischen Landesregierung die Pflicht alle sechs Jahre nachweisen zu müssen,

dass keine Verschlechterung im ökologischen Gleichgewicht entsteht. Schon jetzt, so die BSH, zeige sich ein Rückgang in der Artenvielfalt insbesondere bei den Wasservögeln. „Wenn die Ahlhorner Fischteiche als FFH-Gebiet gefährdet sind, tritt ein immenser auch ökonomischer Schaden ein“, betonen Geuter und Brammer. Hier gelte es deshalb seitens der Landesregierung einzugreifen, um das wichtige Kulturdenkmal Ahlhorner Fischteiche auch für kommende Generationen zu erhalten und die vom Land Niedersachsen eingegangenen Verpflichtungen zum Schutz des FFH Gebietes zu erfüllen.

Geuter liest vor

Großenkneten. Die Geschichte vom Jungen, der keine Geschichten erzählen konnte, eine Erzählung von Paul Maar, las Renate Geuter im Rahmen des bundesweiten Vorlesetages allen vier vierten Klassen der Grundschule in Ahlhorn vor. Die Vorlesegeschichte handelt von dem 12-jährigen Konrad, der von seinen Eltern zu Fräulein Muhse geschickt wird, damit er lernt, Geschichten zu erzählen.

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe politisch Interessierte, wenn ihr/Sie zu diesen oder anderen landespolitischen Themen noch Fragen habt, bitte ich euch/Sie um Mitteilung. Auch auf meiner Homepage www.renategeuter.de findet ihr/Sie interessante Informationen.

Eure

Renate Geuter